

11. Fleischervorstadtflohmarkt

am So, 12. Mai 2019, 13-18 Uhr - Teilnahmebedingungen

Flohmarktstände sind **NUR** von Stadtteilbewohnern erlaubt - **NICHT** von gewerblichen Händlern!

Anmeldung bitte bis **20. April 2019**: im Café Koeppen, Bahnhofstr. 4, Di-Sa ab 15 Uhr oder per email an flohmarkt@17vier.de

Rückfragen bitte ans Literaturzentrum Vorpommern im Koeppenhaus unter Tel. 773510 oder unter info@koeppenhaus.de

Liebe StandanmelderInnen und TeilnehmerInnen!

Mit der Anmeldung zum Fleischervorstadtflohmarkt verpflichten Sie sich die folgenden Auflagen & Teilnahmebedingungen einzuhalten!

Der Fleischervorstadtflohmarkt ist kein Straßenfest, deshalb darf der fließende und ruhende Verkehr nicht behindert werden! Ordner werden die Einhaltung der Teilnahmebedingungen kontrollieren und deren Anweisungen sind bitte zu befolgen. Nur durch die enge Abstimmung mit dem Amt für Bürgerservice und Brandschutz ist der Fleischervorstadtflohmarkt weiterhin in der jetzigen Form möglich.

Allgemein

- **Anweisungen des Organisationsteams sowie der Ordner sind Folge zu leisten.**
- Es gilt die **StVO**. Fahrbahnen sind grundsätzlich freizuhalten. Wir, als Veranstalter, erhalten eine Sondernutzungsgenehmigung für die Gehwege, haben damit die Verkehrssicherungspflicht und haften für etwaige Unfälle. Deshalb müssen Gefahrenquellen vermieden werden!
- Die **Gehwege** bleiben gleichzeitig Flucht- und Rettungswege und sind **mindestens 1m breit freizuhalten**. Die Stände also bitte mehr in die Länge als in die Breite aufbauen.
- **Hydranten** dürfen nicht überbaut werden.
- Es dürfen **nur Gebrauchtwaren / Flohmarktwaren** angeboten werden. Es dürfen keine Neuwaren oder etwa Kraftfahrzeuge verkauft werden.
- Bieten Sie **Getränke und Esswaren** an, brauchen Sie eine **Ausnahmegenehmigung von der Reisegewerbekarte (siehe Genehmigungen)**.
- Verstöße gegen die Auflagen müssen bei der Universitäts- und Hansestadt zur Anzeige gebracht werden.

Aufbau

- **Teilnahmeberechtigt** sind Privatpersonen, die in der Fleischervorstadt wohnen.
- Bauen Sie Ihren Flohmarkt bitte **erst 13 Uhr** vor dem Haus, dem Garten, in der Garage, an der Kellertür auf. Es dürfen nur die eigenen Parkbuchten benutzt und zugestellt werden, Verkauf zum Gehweg! Es dürfen keine Fußgängerüberwege, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen zugestellt werden!

Verkauf von Essen und Trinken

Cremerkuchen, Sahnkekuchen, Salate, Suppen, Crêpes, Waffeln oder ähnliches dürfen nicht angeboten werden! Salmonellengefahr! Nur abgepacktes Eis ist zum Verkauf möglich.

- Sie sind für das Produkt, welches Sie verkaufen, verantwortlich.
- Jeder, der Lebensmittel herstellt oder in den Verkehr bringt, haftet zivil- und strafrechtlich dafür, dass dies einwandfrei erfolgt. Bitte halten Sie am Stand die **Angaben** über den Hersteller und über Zutaten bereit.

- bitte wenden -

- Die Verkäufer sollten möglichst **wenig in Kontakt** zu den Lebensmitteln kommen.
- Kuchen ist erlaubt, wenn es **durchgebackene Ware** ist (Blechkuchen) und die Zutaten aus dem Einzelhandel stammen. Der Kuchen muss **zu Hause portioniert** werden und dann mit **Hilfsmitteln auf Servietten** angeboten werden. Draußen ist ein **Hustenschutz** für den Kuchen erforderlich (Plastikhaube, sauberes Geschirrtuch).
- **Tee und Kaffee** aus Thermoskannen sind erlaubt.

Notwendige Genehmigungen:

- wenn Sie **Essen und/oder Getränke** anbieten und verkaufen, ist eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen. Die Gewerbebehörde prüft, ob bei dem Verkauf von Speisen ein gewerbliches Interesse vorliegt. Sollte dies vorliegen, ist eine Ausnahme von § 55a GewO erforderlich. Es dürfen nur **geschlossene Getränke** angeboten werden.
- falls Sie auch **alkoholische Getränke** anbieten, ist eine gebührenpflichtige **Gestattung** (Gaststättengesetz, § 12 Gestattung) für 31 Euro erforderlich.
- **Beantragung** der „Ausnahmegenehmigung“ oder der „Gestattung“: **bis spätestens 03.05.2019** im Bereich Gewerbe im Stadthaus bei Frau Roggensack, Markt 15, Tel. 85364373.
- wenn Sie **Bratwurst- und Imbissstände, Fleisch- und Wurstwaren** anbieten, muss mindestens **1 Person mit GESUNDHEITSBESCHEINIGUNG** am Stand sind. Diese Person weist alle weitere Verkäufer ein und sorgt für die Einhaltung der in diesem Falle geltenden Auflagen (z.B. Abstandhalter zum Grill als Verbrennungsschutz für Kunden z.B. Bank o.ä.), Handwaschgelegenheit, Küchenrolle, Seife).

Abbau

Die Stände sind 18 Uhr vollständig abzubauen, der angefallene Müll ist zu entsorgen. Der Gehweg ist zu säubern.

**Vielen Dank für die Mithilfe!
Wir wünschen allen einen schönen Tag!**

Das ehrenamtliche Organisationsteam „Stadtgestalten Fleischervorstadt“